

Beschluss Nr.: 1692/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.12.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	11.12.2018	X			23	0	2

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Strategiepapiers zum Bau von Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde unter Anpassung an den Regionalen Entwicklungsplan

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Erarbeitung eines Strategiepapiers für die zukünftige Windkraftplanung in der Gemeinde Hohe Börde unter Anpassung an den Regionalen Entwicklungsplan.

Zur Erarbeitung des Strategiepapiers für die zukünftige Windkraftplanung ist die Bildung einer Arbeitsgruppe, die aus mindestens 8 Mitgliedern bestehen wird, geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
.....€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Regionaler Entwicklungsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

Sachverhalt:

In der Gemeinde Hohe Börde haben sich einige Firmen, die sich mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Windkraftanlagen beschäftigen, vorgestellt und ihre Vorstellungen hinsichtlich der zukünftigen Windkraftplanung in der Gemeinde Hohe Börde unterbreitet.

Hintergrund für das große Interesse der Firmen an der zukünftigen Windkraftplanung in der Gemeinde Hohe Börde ist das abzusehende „Repowering“ der vorhandenen Windkraftanlagen. Das bedeutet, dass anstelle der alten Anlagen Windkraftbetreiber neue leistungsstärkere und höhere Windräder aufstellen können. Repowering ist allerdings nur in dafür neu ausgewiesenen Eignungsgebieten zulässig. Zuständig ist dafür die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg.

Für die zukünftige Windkraftplanung in der Gemeinde Hohe Börde, deren erklärtes Ziel eine möglichst gerechte Verteilung der Standorte ist, wird die Gemeindeverwaltung ein Strategiepapier unter Anpassung des Regionalen Entwicklungsplanes erarbeiten.

Zur Erarbeitung des Strategiepapiers ist die Bildung einer Arbeitsgruppe geplant. Nach Vorschlag der Verwaltung sollten nachfolgend aufgeführte Personen in der Arbeitsgruppe mitarbeiten:

- Vorsitzender des Gemeinderates
- Vorsitzender des Bauausschusses
- Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
- Herr Fricke und Frau Jarzyk-Dehne als juristische Berater
- aus der Verwaltung: BGM Frau Trittel, Bauamtsleiter Herr Schmidt, SB Bauamt Frau Ruske.

Bevor konkrete Verträge über neue Windkraftanlagen geschlossen werden können, müssen nachfolgend aufgeführte Voraussetzungen erfüllt werden:

Es erfolgt durch die juristischen Berater eine juristische Aufarbeitung der bestehenden Altverträge (Städtebaulichen Vertrag, Erschließungs- und Durchführungsvertrag, Vertrag über die Gewährung von Abstandsbaulasten, Leitungs- und Wegerechten usw.)

Die Gemeinde Hohe Börde muss zu ihren Lasten die entsprechenden Bebauungspläne unter Anpassung des Regionalen Entwicklungsplanes ändern.

Die anfallenden Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Anlage

Übersichtslageplan

